



MERKBLATT ZUR ANMELDUNG ZUM ABSCHLUSSMODUL ANFERTIGUNG DER BACHELORARBEIT

In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Fragen zur Bachelorarbeit/zum Abschlussmodul kurz zusammengefasst. Bitte informieren Sie sich umfassend anhand der Prüfungsordnung und der geltenden Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) bzw. des Modulhandbuchs des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben. Die amtlich veröffentlichten FSB der Teilstudiengänge und die Prüfungsordnung finden Sie auf den Seiten des Campus-Center.¹

Wann melde ich mich an?

Die Zulassung zum Bachelor-Abschlussmodul können Sie jederzeit im ZPLA beantragen, es gibt keine Anmeldefrist. Der beste Zeitpunkt zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist zu Beginn des sechsten Semesters im April. Wenn Sie direkt im Anschluss an das Bachelorstudium an der Universität Hamburg ein Masterstudium beginnen wollen, muss die BA-Arbeit vor der Bewerbung zum Master angemeldet sein (Empfehlung: bis zum 1. Juni).

In welchem Fach kann ich schreiben?

In der Regel wird die Bachelorarbeit im Studiengang

- LAPS in Erziehungswissenschaft oder bei den Unterrichtsfächern Bildende Kunst oder Musik in diesem Fach,
- LAGym im 1. Unterrichtsfach,
- LAB in der beruflichen Fachrichtung
- LAS in Erziehungswissenschaft, insbesondere Behindertenpädagogik,

angefertigt.

Abweichend davon können Sie die Bachelorarbeit in jedem Ihrer Teilstudiengänge schreiben. Hierfür ist kein gesonderter Antrag notwendig. Eine interdisziplinär ausgerichtete Arbeit muss, je nach Schwerpunktsetzung, einem Teilstudiengang zugeordnet werden. In einigen Fächern besteht auch die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsarbeit zu schreiben. Hinweise dazu finden Sie in der jeweiligen Modulbeschreibung und in unserem Merkblatt über die Anfertigung einer Gemeinschaftsarbeit². Für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften melden Sie die Bachelorarbeit im Studienbüro BWL mit einem eigenen Formular an.

Voraussetzungen zur Zulassung

Die Abschlussarbeit wird i.d.R. im letzten Semester des Studiums geschrieben. Zulassungsvoraussetzung lt. Prüfungsordnung sind 120 LP im gesamten Studiengang, bei der Wahl von Musik oder Bildender Kunst 180 LP, die in Ihrem Leistungskonto eingetragen sind. Für Bildende Kunst, Musik und ggf. Philosophie brauchen Sie aus dem dortigen Studienbüro eine Bescheinigung über die bisher in diesem Fach erbrachten LP, da diese nicht in STINE zu sehen sind. Die Fachspezifischen Bestimmungen des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben, können weitere Voraussetzungen vorsehen (z.B. Module, die vorher abgeschlossen sein müssen). Bitte informieren Sie sich umfassend über die FSB des gewählten Teilstudiengangs, insbesondere zu §13 „Bachelorarbeit“.

Vor der Zulassung: Gutachter/-innen finden

Einer der Begutachtenden für Ihre Bachelorarbeit muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen

¹ <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html>

² <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/gemeinschaftsarbeit-merkblatt.pdf>

und Hochschullehrer stammen oder habilitiert sein (d.h. Prof. o. PD). Alle Professoren und Privatdozenten sind grundsätzlich prüfungsberechtigt. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte können prüfungsberechtigt sein – hierzu erhalten Sie vom Studienbüro im Fach des Abschlussmoduls weitere Information.

Die Gutachterinnen bzw. Gutachter werden, wenn Sie keine Professorin/ Professor oder habilitiert sind (PD), vom dezentralen Prüfungsausschuss des von Ihnen gewählten Faches bestellt.

Beispielweise erhalten Gutachter/Innen und Prüfer/Innen in der Erziehungswissenschaft eine aktuelle Prüferbestellung, die dem Zulassungsantrag beigelegt wird (vgl. unten „Wie melde ich mich an?“).

In allen anderen Fächern informiert Sie das dortige Studienbüro, wie die Angaben auf Seite 2 des Antrags unter „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ergänzt werden.

In der Fakultät für Geisteswissenschaften mit den Fachbereichen Sprache, Literatur und Medien (SLM), Geschichte und Philosophie werden auch Professorinnen und Professoren bestellt. Aus diesem Grund leitet die/der Erstgutachter/in Ihren Antrag zuerst an das Studienbüro weiter.

Die Wahl des Themas

Besprechen Sie Ihren Themenwunsch mit dem/der Erstgutachter/-in. Idealerweise haben Sie sich bereits mit der grundlegenden Forschungsliteratur befasst. Zusammen mit dem/der Erstgutachter/-in grenzen Sie das Thema so ein, dass Sie die Bachelorarbeit innerhalb des vorgegebenen Rahmens (4 Monate) erfolgreich abschließen können.

Innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ist es einmalig möglich, das Thema begründet zurückzugeben, falls es wider Erwarten nicht zu bearbeiten ist. In diesem Fall muss spätestens nach vier Wochen ein neues Thema (ebenfalls nach Vorschlag der/des Studierenden unter Einhaltung des üblichen Verfahrens) ausgegeben sein.

Wie melde ich mich an?

Zum Abschlussmodul werden Sie vom ZPLA angemeldet. Das zu bearbeitende Thema besprechen

Sie mit Ihrer/Ihrem Erstgutachter/In; die/der Erstgutachter/in setzen das Thema fest und leitet den Antrag unverzüglich³ an das ZPLA weiter. Zu den Angaben des Antrags zum Punkt „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ist nach Maßgabe des Studienbüros im gewählten Fach zu verfahren. Entweder wird der Antrag von dort an das ZPLA weitergeleitet, oder der Antrag von der/dem Erstgutachter/In wird ggf. mit einer Kopie der aktuellen Prüferbestellung der Fakultät Erziehungswissenschaft an das ZPLA weitergeleitet.

Nach der Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Zulassung zum Abschlussmodul erfüllt sind, werden Sie mit dem Datum des Antragseingangs im ZPLA, bzw. bei späterem Eingang mit dem Datum der Festsetzung des Themas, zum Abschlussmodul zugelassen. Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Die Zulassung erfolgt über STiNE, diese beinhaltet das vom zentralen Prüfungsausschuss ausgegebene Thema der Abschlussarbeit mit Beginn der Bearbeitungszeit sowie spätestes Abgabedatum bei den Gutachtern/Gutachterinnen.

Im Fach Bildende Kunst melden Sie Ihre Bachelorarbeit zusätzlich an der Hochschule für Bildende Künste an. Bitte beachten Sie die an der HFBK geltenden Termine.

Bearbeitungszeit, Umfang

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beginnt mit der STiNE-Zulassung, sie beträgt mindestens 6 Wochen (ausgerechnet nach dem Workload pro LP) und maximal 4 Monate (Ausnahme für Wirtschaftswissenschaften: 9 Wochen). Mit dem Zeitraum von 4 Monaten wird angemessen berücksichtigt, dass während der Anfertigung der Bachelorarbeit i.d.R. noch weitere Module in einem oder mehreren Teilstudiengängen absolviert werden. Es wird ein Umfang von 25-35 Seiten empfohlen. Die Modulhandbücher bzw. die fachspezifischen Bestimmungen enthalten weitere Angaben zum Abschlussmodul. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob z.B. ein Kolloquium als Lehrveranstaltung im Semester zu belegen ist oder eine mündliche Prüfung Bestandteil des Abschlussmoduls ist.

³ d.h. ohne schuldhaftes Zögern (ca. 14 Tage maximal).

Weitere Formalien

Versehen Sie Ihre Bachelorarbeit mit einem Deckblatt, das die folgenden Angaben enthält:

- Universität Hamburg (ggf. weitere an der Lehrerbildung beteiligte Hochschulen)
- Bachelorarbeit im Studiengang Lehramt...
- Eingereicht im Teilstudiengang: *Fach...*
- *zugelassener Titel (vgl. STiNE-Zulassung)*
- Eingereicht von: *Vorname Nachname, Matrikelnummer ...*
- Erstgutachter/-in: *Titel Vor- u. Nachname*
- Zweitgutachter/-in: *Titel Vor- u. Nachname*
- abgegeben am: *Datum der Abgabe*

Auf der Internetseite des ZPLA ist ein Musterdeckblatt verfügbar, an dessen Gestaltung Sie sich orientieren können.⁴

Auf das letzte Blatt der Bachelorarbeit, hinter einen evtl. vorhandenen Anhang, gehört Ihre eidesstattliche Versicherung über das selbstständige Verfassen. Diesen Text dürfen Sie kopieren:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum, Unterschrift

Bitte nutzen Sie keine andere als die hier vorgestellte Formulierung.

Drucken Sie drei Exemplare der Bachelorarbeit aus und lassen diese fest binden. Das Drittexemplar ist für die Prüfungsakte im ZPLA bestimmt, es soll zusätzlich eine auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (CD, DVD) befindliche Fassung der Abschlussarbeit enthalten. Den Datenträger befestigen Sie hinten auf der Innenseite des Einbands, etwa mittels einer eingeklebten Papierhülle.

⁴ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/arbeit-deckblattvorlage.pdf>

Abgabe der Bachelorarbeit

Beide Begutachtende erhalten von Ihnen ein Exemplar der Bachelorarbeit. Um am spätesten Abgabetag nicht in Hektik zu geraten: klären Sie vorher, wie Sie die fertige Arbeit Ihren Gutachtern/Gutachterinnen zukommen lassen können. Üblich ist z.B. auch die Abgabe im Studienbüro oder dem Sekretariat des Lehrstuhls. Legen Sie in jedes der beiden Exemplare das Blatt „Hinweise für Begutachtende“ vorne lose hinein. Die Abgabe wird auf dem Formular „Bestätigung über die Abgabe der Bachelorarbeit“ vermerkt, auf dem Ihnen diejenige Person, die die Arbeit annimmt, das tatsächliche Abgabedatum bestätigt. Nach der Abgabe bei den Gutachtern/Gutachterinnen reichen Sie das dritte Exemplar (inkl. CD, DVD) zusammen mit der ausgefüllten Bestätigung über die Abgabe der Bachelorarbeit innerhalb von 7 Tagen im ZPLA ein. Dafür können Sie auch den Briefkasten vor dem Haus verwenden. Bitte nutzen Sie gern unsere Checkliste⁵ als Orientierung!

Im Falle von Erkrankungen

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung um maximal die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von Ihnen zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf müssen Sie umfassend schriftlich erläutern und belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In einem solchen Fall verwenden Sie das Formular des ZPLA zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.⁶

⁵ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/checkliste-arbeit.pdf>

⁶ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/krankmeldung.pdf>

Ist eine Wiederholung möglich?

Im Unterschied zu anderen Modulprüfungen kann die Bachelorarbeit regelhaft nur einmal wiederholt werden. Innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses muss die Wiederholung der nicht bestandenen Bachelorarbeit beim ZPLA beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte zögern Sie nicht, die Beratung im ZPLA in Anspruch zu nehmen.

Übergang zum Masterstudium

Vor der Bewerbung zum Masterstudium muss die Bachelorarbeit im ZPLA angemeldet sein (Empfehlung: Abgabe des Antrags auf Zulassung bis zum 1. Juni). Das Hamburger Hochschulgesetz erlaubt es, im Falle der vorläufigen Immatrikulation zum Master, einzelne Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums noch im 1. Semester des Masterstudiums abzulegen – die Prüfungen (z.B. Bachelorarbeit) müssen allerdings zwingend bis zum 31.03. d. J. abgelegt und bewertet worden sein. Ebenfalls muss das Prüfungszeugnis bis dahin ausgestellt oder zumindest von Ihnen beantragt worden sein. Den Antrag für das Prüfungszeugnis können Sie im ZPLA stellen, sobald alle Leistungen erbracht und alle Noten eingetragen sind, das Studium also als beendet gilt.

Öffnungszeiten des ZPLA

Montag	13:30 - 15:00
Dienstag	10:00 - 12:30
Mittwoch	14:00 - 16:00
Donnerstag	10:00 - 12:30

Außerhalb der Öffnungszeiten sind wir telefonisch und per E-Mail zu erreichen: zpla@verw.uni-hamburg.de. Die Telefonnummern und Zuständigkeiten sowie ggf. Hinweise auf abweichende Sprechzeiten finden Sie im Internetauftritt des ZPLA: <https://www.uni-hamburg.de/zpla/kontakt/team.html>.